

# **Pflege und Betreuung**

## **Forderungen des Seniorenrates**

Wien, am 28.03.2007

**Österreichischer  
Seniorenrat**

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

(01) 892 34 65

[kontakt@seniorenrat.at](mailto:kontakt@seniorenrat.at)

[www.seniorenrat.at](http://www.seniorenrat.at)

# Forderungen des Österreichischen Seniorenrates zum Bereich „Pflege und Betreuung“

Der Österreichische Seniorenrat hat am 10. Oktober 2006 eine große Enquete zum Thema „Pflege und Betreuung“ abgehalten und in weiterer Folge beschlossen in sieben vertiefenden Arbeitskreisen Lösungsvorschläge für dieses aktuelle Thema zu finden.

Auf Grundlage der umfangreichen Empfehlungen der Arbeitskreise bringt der Österreichische Seniorenrat folgende Lösungsvorschläge in die laufende Diskussion ein:

## I.) Vorsorge

Jeder in Vorsorgemaßnahmen investierte Euro wird sich letztlich als gute Investition erweisen und mehrfach rechnen. Gezielte Vorsorge kann z.B. sein:

- Unfallvermeidung für Senioren „SeniorenSicherheit“ (Maßnahmen für barrierefreies Wohnen, beharrliche und nachhaltige Aufklärungsarbeit zur Vermeidung von Stürzen,...)
- Gesundheitsvorsorge mit Aufklärung über Lebensweise zur Vermeidung von verbreiteten Ursachen für schwere chronische Leiden (z.B. Diabetes, Bluthochdruck,...)
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der körperlichen und geistigen Beweglichkeit (Kampf gegen die Einsamkeit, Gemeinsame Aktivitäten, Seniorensport, Seniorenstudium,...)
- Öffnung der Möglichkeiten zu sozialer Betätigung (Mitwirkung in gemeinnützigen Organisationen, Seniorenorganisationen u. dgl.)

Die Wichtigkeit von breitgefächerten Vorsorgemaßnahmen wurden von mehreren Arbeitskreisen betont.

## II) Forschung – Qualitätsarbeit - Ausbildung

**Forschung** über die Situation alter Menschen in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen ist unbedingt notwendig. Dazu zählen beispielsweise: Gerontologie (Altersforschung), Geriatrie, Pflegewissenschaften, pharmazeutische Forschung, Forschung zur Prävention und Gesundheitsförderung, Forschung über die Bedürfnisse der Nutzer von Betreuungs- und Pflegedienstleistungen und ökonomische Forschung.

- Die **Einrichtung von Lehrstühlen** für Geriatrie, Gerontologie und Pflegewissenschaften in ganz Österreich wird als besonders dringlich angesehen.

Allgemeine Zielvorstellungen von Gesellschaft und Politik hinsichtlich der gewünschten **Qualität** müssen ebenso formuliert werden wie die Frage für welche Leistungen die öffentliche Hand verantwortlich sein soll, beantwortet werden muss.

- Eine bundesweit gültige Definition von Versorgungsqualität ist eine vordringliche Aufgabe.

Im Bereich der **Ausbildung** ist es ein besonders wichtiges Anliegen die **Verweildauer** von Pflege- und Betreuungskräften in ihrem Beruf zu verlängern.

- Anreize schaffen durch familienfreundliche Dienstzeiten, Ausbau der Teilzeitarbeit, Ausweitung der Öffnungszeiten von Kinderbetreuungsplätzen sowie eine Verstärkung der personellen Durchlässigkeit zwischen ambulanten und stationären Bereich in beide Richtungen.
- Überprüfung der Anwendbarkeit des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) für den Bereich der Pflege alter Menschen.

## III) Struktur und Organisationsfragen zwischen den Gebietskörperschaften

Politisch ist der Bereich Pflege und Betreuung durch eine weitgehende Zersplitterung der Kompetenzen gekennzeichnet. Bedauerlicherweise haben einige Länder die im Rahmen von Art. 15a B-VG abgeschlossene Vereinbarungen noch nicht ausreichend umgesetzt, was auch für die flächendeckende Einrichtung von Gesundheitssprengeln, für Qualitätskriterien und für die Gewährung weiterer unterstützender Maßnahmen für pflegende Angehörige gilt.

Gefordert wird daher:

- Abschluss einer neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern mit einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung und konkreten Qualitätskriterien inklusive der Kosten für die Betroffenen
- Allenfalls verfassungsrechtliche Änderung der Kompetenzverteilung
- Umfassende Koordination des Bereiches Pflege und Betreuung mit den Institutionen des Gesundheitswesens und den Länderplattformen.
- Ein flächendeckendes, gut ausgebautes und multidisziplinäres Entlassungsmanagement

#### IV) Unterstützung von privat Pflegenden und Betreuenden

Die „privaten Pflegenden und Betreuenden“ sind mit etwa 80% der mit Abstand größte Sozialdienst Österreichs. Aufgrund der zu erwartenden **soziodemografischen Veränderungen** und des damit verbundenen abnehmenden Potentials familiärer oder familiennaher Betreuungsressourcen müssen – abgesehen von finanzieller Unterstützung - verstärkt und vorbeugend folgende Maßnahmen getroffen werden.

- Angebot einer qualifizierten, unentgeltlichen Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige
- Nachhaltige Entlastung privat Pflegender und Betreuender sowie eine möglichst früh und niederschwellig einsetzende Unterstützung privater Pflegender und Betreuender.
- Ausbau und die gesicherte Finanzierung von mobilen Diensten und unterstützenden Angeboten
- Supervision, Erholungsangebote und Bildung für Pflegende

#### V) Rolle der Freiwilligenorganisationen

Die Freiwilligenorganisationen sind in unserer Gesellschaft in der Betreuung von behinderten pflegebedürftigen Menschen unverzichtbar. Ohne die Arbeit dieser Organisationen wäre Pflege und Betreuung in Österreich bereits heute nicht mehr finanzierbar. Zum **Erhalt und Ausbau von Freiwilligenarbeit** im Bereich der Pflege und Betreuung bedarf es folgender Schritte:

- Für die Gruppe der älteren Menschen können Seniorenorganisationen eine wesentliche Rolle als Plattform spielen.
- Gezielte Koordination mit Hilfsorganisationen um ehrenamtliche Mitarbeiter aufzufinden und zu motivieren.
- Die effektive Umsetzung ehrenamtlicher Tätigkeit bedarf zusätzlicher organisatorischer Voraussetzungen, wobei die Gemeinden als Drehscheibe, Schnittstelle und Netzwerkträger hier eine wichtige Rolle spielen.
- Bereits bestehende zentrale Informationsplattformen über Freiwilligenarbeit sind weiter auszubauen.

Die Tatsache, dass ehrenamtliche Tätigkeit unverzichtbarer Bestandteil unseres Sozialwesens ist, muss verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht werden.

#### VI) Finanzierung

Der Österreichische Seniorenrat ist sich bewusst, dass die künftigen Pflegeanforderungen auf hohem Niveau nicht ohne zusätzliche Finanzmittel erreicht werden können. Dazu wird es notwendig sein, neben den bisherigen finanziellen Grundlagen und der vollen Aufrechterhaltung der öffentlichen Leistungen im gesamten Pflegebereich auch neue Finanzquellen anzusprechen.

- Der Mehraufwand soll nach Auffassung des Seniorenrates aus **Steuermitteln** getragen werden.

Auch in Zukunft muss der Grundsatz gelten, dass menschliche und leistbare Betreuung pflegebedürftiger Personen ein Grundrecht in einer solidarischen Gesellschaft ist.

Der Seniorenrat vertritt die Auffassung, dass die Finanzierung des sozialen Bereiches einschließlich Pflege auf Grund des zunehmenden Wohlstandes durchaus leistbar ist, sofern die Gesellschaft und die Politik dies auch will.

Das **Pflegerisiko** ist als **gesellschaftliche Aufgabe** anzusehen, wobei der Staat eine verpflichtende Ausfallhaftung hat und auch die Länder und Gemeinden ihren Anteil im bisherigen Umfang zu erbringen haben.

## VII) Gesetzgeberische Erfordernisse

Strategien für eine legale Beschäftigung und die Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Pflege- und Betreuungssystems für ein qualitatives und leistbares Angebot für die Bevölkerung verbunden mit guten Arbeitsbedingungen sind weitere zu lösende Hauptaufgaben. Kern- und Angelpunkt der Betreuung zu Hause sollen weiterhin das mobile Pflege- und Betreuungsangebot der Gebietskörperschaften und der bewährten Trägerorganisationen darstellen. Um den individuellen Bedürfnisse gerecht zu werden, braucht es **flexibler Grundmodelle und Lösungen**, die nebeneinander bestehen müssen.

Nach Vorbild des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz oder mittels eines eigenen Abschnittes in diesem ist eine Regelung nötig, die vor allem einen Qualifikationsnachweis, eine Sicherstellung der Kontrolle und Qualitätssicherung, eine administrative Unterstützung des Pflegebedürftigen bzw. der Angehörigen, eine Einbindung der freien Wohlfahrtsträger sowie Notwendigkeitskriterien der Betreuung enthalten und die spezifischen anwesenheits- und arbeitszeitrechtlichen Erfordernisse einer „Rund-um-die-Uhr-Betreuung berücksichtigen. Beim Selbständigen-Modell bedürfte es unter Berücksichtigung der oberhalb angeführten Eckpunkte einer eigenen gesetzlichen Regelung, bei der im Hinblick auf die erforderliche Rechtsform (z.B. Werkvertrag) darüber hinaus mittels eines „Pools“ sichergestellt werden muss, dass auch bei kurzfristigem Ausfall der Pflegeperson alle Erfordernisse der Betreuung abgedeckt werden können.

Um den so wichtigen **Anteil an Pflege durch Angehörige** zu fördern, sind folgende Anreize zu schaffen:

- Förderung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von privaten Pflegekräften über einen Unterstützungsfonds mit Rechtsanspruch für die Pflegebedürftigen
- Begünstigte Weiter- bzw. Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Angehörige für Zeiten der Pflege und Betreuung ab Pflegegeldstufe 3 nach dem Vorbild des § 18a ASVG (Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes).
- Anpassung der Vorschriften über außergewöhnliche Belastungen im EStG
- Prüfung des Modells einer „Negativsteuer“
- Jährliche Anpassung des Pflegegeldes mit dem Preisindex für Pensionistenhaushalte, nachdem das Pflegegeld in den letzten 10 Jahren lediglich im Jahr 2005 um 2 Prozent angehoben wurde.
- Die Pflegestufen 6 und 7 sind unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten gesondert anzupassen.
- Implementierung einer qualifizierten Pflegeberatung und möglichst kurze Verfahrensdauer im Pflegegeldverfahren sowie Berücksichtigung von Prävention durch aktivierende Pflege
- Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Trennung von begutachtender und entscheidender Stelle unter Heranziehung der lokalen Amts- und Gemeindeärzte für die Zuerkennung von Pflegegeld.
- Überarbeitung der Einstufungskriterien beim Pflegegeld (z.B. Demenzkranke), bundeseinheitliches Niveau für mobile und stationäre Dienstleistungen sowie der Anspruchsregelungen
- Erweiterung und Intensivierung des bereits bestehenden Arbeitskreises für Pflegevorsorge, der sich insbesondere vermehrt der Koordination, der Vernetzung und dem Schnittstellenmanagement widmen soll, wobei zu spezifischen Themenbereichen Untergruppen einzusetzen wären

Ein objektiver **Kostenvergleich** von Pflege und Betreuung durch

- Heime
- Hilfsorganisation alleine
- Unterstützung der Angehörigen mit Hilfsorganisationen
- Angehörige allein

stellt - unabhängig von einer Pflegegeld-Einstufung - die Notwendigkeit einer umfassenden staatlichen Unterstützung der Pflege und Betreuung zuhause dar.